

Gebührenverzeichnis 1
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 19. Dezember 2023, gültig ab 1. Januar 2024

Gebühren- ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro	Gebühren- ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro
	Großmarktgebühren				Großmarktgebühren		
101	Zulassung für städtische Hallenflächen	m²/Monat	8,50	101	Zulassung für städtische Hallenflächen	m²/Monat	9,00
102	Zulassung für Kellerräume	m²/Monat	0,50	102	nicht vergeben		
103	Zulassung für nachträgliche Anbauten, Einhausungen, Freimarktf Flächen etc.	m²/Monat	4,25	103	Zulassung für nachträgliche Anbauten, Einhausungen, Freimarktf Flächen etc.	m²/Monat	4,50
104	Betriebskostenzuschlag Erzeuger (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	m²/Monat	1,00	104	Betriebskostenzuschlag Erzeuger (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	m²/Monat	1,00
				105	Wiegegebühr öffentliche Brückenwaage	pro Verwiegung	7,15
	Umsatzsteuer				Umsatzsteuer		
105	Den Gebühren nach Gebührenziffer 101 bis 104 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.			106	Den Gebühren nach Gebührenziffer 101 bis 105 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebührenverzeichnis 2
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 19. Dezember 2023, gültig ab 1. Januar 2024

Gebühren- ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro	Gebühren- ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro
	Wochenmarktgebühren Zuweisung von Standplätzen				Wochenmarktgebühren Zuweisung von Standplätzen		
201	Tagesplatzzulassung Tagesplatzbeschicker Auslagen von Dauerbesckickern	m²/Tag m²/Tag	1,12 0,51	201	Tagesplatzzulassung Tagesplatzbeschicker Auslagen von Dauerbesckickern	m²/Tag m²/Tag	1,40 0,51
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	m²/Monat m²/Monat m²/Monat m²/Monat	3,00 4,20 4,20 4,70	202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	m²/Monat m²/Monat m²/Monat m²/Monat	3,50 5,00 5,00 5,50
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 2 Markttagen 3 Markttagen	pauschal pauschal pauschal	2,50 3,50 5,00	203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 2 Markttagen 3 Markttagen	pauschal pauschal pauschal	2,50 3,50 5,00
	Christbaumverkauf				Christbaumverkauf		
204	für die Saison	m²	2,20	204	für die Saison	m²	2,50
	Umsatzsteuer				Umsatzsteuer		
205	Den Gebühren nach Gebührenziffer 201 bis 204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.			205	Den Gebühren nach Gebührenziffer 201 bis 204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebührenverzeichnis 3
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 19. Dezember 2023, gültig ab 1. Januar 2024

Gebühren- ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro	Gebühren- ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro
	Jahrmarktgebühren				Jahrmarktgebühren		
301	Fahrgeschäfte			301	Fahrgeschäfte		
	a) Achterbahn	pauschal	2.900,00		a) Achterbahn	pauschal	3.000,00
	b) Geisterbahn	pauschal	2.250,00		b) Geisterbahn	pauschal	2.350,00
	c) Autoscooter bis 30 m	pauschal	2.500,00		c) Autoscooter bis 30 m	pauschal	2.700,00
	d) Autoscooter über 30 m	pauschal	3.000,00		d) Autoscooter über 30 m	pauschal	3.200,00
	e) Rundfahrgeschäft bis 20 m	pauschal	2.500,00		e) Rundfahrgeschäft bis 20 m	pauschal	2.700,00
	f) Rundfahrgeschäfte über 20 m	pauschal	3.000,00		f) Rundfahrgeschäfte über 20 m	pauschal	3.200,00
	g) Riesenrad	pauschal	3.000,00		g) Riesenrad	pauschal	3.300,00
	h) Hochfahrgeschäfte	pauschal	3.000,00		h) Hochfahrgeschäfte	pauschal	3.300,00
	i) Wildwasserbahn	pauschal	3.100,00		i) Wildwasserbahn	pauschal	3.200,00
	j) Go-Kart-Bahn	pauschal	2.600,00		j) Go-Kart-Bahn	pauschal	2.700,00
	k) Schiffschaukel, Kettenflieger u.Ä.	pauschal	950,00		k) Schiffschaukel, Kettenflieger u.Ä.	pauschal	1.100,00
302	Kinderfahrgeschäfte			302	Kinderfahrgeschäfte		
	a) Kinderrundfahrgeschäfte, Kinderschleife	lfdm	95,00		a) Kinderrundfahrgeschäfte	lfdm	100,00
	b) Kinderscooter	lfdm	85,00		b) Kinderschleife und Kinderscooter	lfdm	90,00
	c) Kindereisenbahn	lfdm	65,00		c) Kindereisenbahn	lfdm	70,00
303	Schau und Belustigung			303	Schau und Belustigung		
	a) Laufgeschäfte	lfdm	120,00		a) Laufgeschäfte	lfdm	125,00
	b) Simulator, Wahrsagerin/Wahrsager	lfdm	65,00		b) Simulator, Wahrsagerin/Wahrsager	lfdm	70,00

304	Geschicklichkeitsspiele			304	Geschicklichkeitsspiele		
	a) Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Entenangeln u.Ä.	lfdm	65,00		a) Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Entenangeln u.Ä.	lfdm	75,00
	b) Schießgeschäfte	lfdm	60,00		b) Schießgeschäfte	lfdm	70,00
	c) Hau den Lukas, Torwand u.Ä.	lfdm	90,00		c) Hau den Lukas, Torwand u.Ä.	lfdm	100,00
	d) Greifer	lfdm	125,00		d) Greifer	lfdm	150,00
	e) elektr. Spielautomatengeschäft	lfdm	150,00		e) elektr. Spielautomatengeschäft	lfdm	200,00
305	Verlosung, Fadenziehen, Tütenangeln	lfdm	75,00	305	Verlosung, Fadenziehen, Tütenangeln	lfdm	80,00
306	Süßwaren u.Ä.	lfdm	75,00	306	Süßwaren u.Ä.	lfdm	85,00
307	Imbissgeschäfte mit Teilsortiment			307	Imbissgeschäfte mit Teilsortiment		
	a) bis 6 m Frontlänge	pauschal	650,00		a) bis 6 m Frontlänge	pauschal	750,00
	b) bis 8 m Frontlänge	pauschal	750,00		b) bis 8 m Frontlänge	pauschal	850,00
	c) über 8 m Frontlänge	pauschal	850,00		c) über 8 m Frontlänge	pauschal	950,00
308	Imbissgeschäfte mit Vollsortiment (inkl. Pizza, Langos, Alkoholausschank)			308	Imbissgeschäfte mit Vollsortiment (inkl. Pizza, Langos, Alkoholausschank)		
	a) bis 8 m Frontlänge	pauschal	1.050,00		a) bis 8 m Frontlänge	pauschal	1.150,00
	b) bis 12 m Frontlänge	pauschal	1.300,00		b) bis 12 m Frontlänge	pauschal	1.400,00
	c) über 12 m Frontlänge	pauschal	1.550,00		c) über 12 m Frontlänge	pauschal	1.650,00
309	Festzelt	pauschal	2.500,00	309	Festzelt	pauschal	2.600,00
310	Warenverkauf			310	Warenverkauf		
	a) allgemeiner Verkauf	lfdm	50,00		a) allgemeiner Verkauf und Haushaltswaren	lfdm	60,00
	b) Haushaltswaren und Kunsthandwerk	lfdm	40,00		b) Kunsthandwerk	lfdm	40,00
311	Automaten			311	Automaten		
	a) Computeranalyse	pauschal	50,00		a) Computeranalyse	pauschal	60,00
	b) Boxer, Fußball u.Ä.	pauschal	200,00		b) Boxer, Fußball u.Ä.	pauschal	500,00

312	Die Gebühren nach Gebührenschildern 301 bis 311 sind für eine Veranstaltungsdauer von zehn bis zwölf Tagen bemessen.			312	Die Gebühren nach Gebührenschildern 301 bis 311 sind für eine Veranstaltungsdauer von zehn bis zwölf Tagen bemessen.		
	Gebühren für Kirchweihen und andere Volksfeste				Gebühren für Kirchweihen und andere Volksfeste		
313	Für Kirchweihen und andere Volksfeste gelten die Sätze nach Gebührenschildern 301 bis 311 zu einem Viertel.			313	Für Kirchweihen und andere Volksfeste gelten die Sätze nach Gebührenschildern 301 bis 311 zu einem Viertel.		
314	In Ausnahmefällen ist das Marktamt ermächtigt, die Gebühren auf ein Fünftel der Jahrmarktgebühren zu ermäßigen (zum Beispiel bei schlechtem Besuch, ungünstiger Witterung, Konkurrenz anderer bedeutender Veranstaltungen).			314	In Ausnahmefällen ist das Marktamt ermächtigt, die Gebühren auf ein Fünftel der Jahrmarktgebühren zu ermäßigen (zum Beispiel bei schlechtem Besuch, ungünstiger Witterung, Konkurrenz anderer bedeutender Veranstaltungen).		
315	Die Gebühren nach Gebührenschildern 313 bis 314 sind für eine Veranstaltung von vier Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um ein Viertel pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.			315	Die Gebühren nach Gebührenschildern 313 bis 314 sind für eine Veranstaltungsdauer von vier Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um ein Viertel pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.		
316 - 323	nicht vergeben			316 - 323	nicht vergeben		
	Gebühren für den Christkindlesmarkt				Gebühren für den Christkindlesmarkt		
324	a) allgemeiner Verkauf	m²	82,00	324	a) allgemeiner Verkauf	m²	90,00
	b) Kunsthandwerk	m²	60,00		b) Kunsthandwerk	m²	65,00
	c) Kunsthandwerkerhütte	Tag	25,00		c) Kunsthandwerkerhütte	Tag	30,00
325	Süßwaren, Backwaren u.Ä.	m²	130,00	325	Süßwaren	m²	156,00
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m²	155,00	326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m²	186,00
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank	m²	255,00	327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank	m²	306,00
	b) Alkoholausschank	m²	290,00		b) Alkoholausschank	m²	348,00
	c) Stehtische	Stück	200,00		c) Stehtische	Stück	200,00
	d) (Kühl-) Container / Anhänger	m²	40,00		d) (Kühl-) Container / Anhänger		48,00

328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.300,00	328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.960,00
329	Die Gebühren nach Gebührensiffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 24 bis 30 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührensiffer 324 c sind pro Tag bemessen.			329	Die Gebühren nach Gebührensiffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 24 bis 30 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührensiffer 324 c sind pro Tag bemessen.		
329 a	In besonderen Ausnahmefällen können die Geübhren nach Gebührensiffern 324 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.			329 a	In besonderen Ausnahmefällen können die Geübhren nach Gebührensiffern 324 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.		
330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.			330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.		
331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbisständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.			331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbisständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.		
Gebühren für Spezialmärkte				Gebühren für Spezialmärkte			
332	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	20,12	332	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	20,12
Umsatzsteuer				Umsatzsteuer			
333	Den Gebühren nach Gebührensiffer 301 bis 332 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.			333	Den Gebühren nach Gebührensiffer 301 bis 332 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

334	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten:			334	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten:		
	laufender Meter - lfdm				laufender Meter - lfdm		
	Quadratmeter - m ²				Quadratmeter - m ²		